

dert wurden. In der Vizedominatsrechnung von 1433/34 wird im Juli/August 1433 folgende Ausgabe gebucht: *1 s pro servisia villicis in Orem, do se plogeden to der Stekelenborch*. Waren die Laten, die auf den Kapitelsgütern in Ohrum saßen, zu Ackerfronden verpflichtet, und wurden sie jetzt dazu nach der Stecklenburg geschickt? Das Bier im Wert von 1 s kann jedenfalls nicht ihr eigentlicher Lohn gewesen sein. Andererseits heißt es später, im Frühjahr 1434: *6 s unde 3 punt vor 33 morgen to plogende tuye unde to segende unde to egende to der Stekelenborch*²⁴⁶. Pro Morgen waren offensichtlich vier Arbeitsgänge erforderlich, ein jeder zum Tagelohn von 6 d gerechnet²⁴⁷. Das Land hatte anscheinend brachgelegen; daher mußten die Leute von Ohrum es das erste Mal im Sommer 1433 unentgeltlich oder fast unentgeltlich (?) pflügen, während zwei weitere Pfluggänge im Frühjahr 1434 bezahlt wurden. Freilich sind die „Fronden“ von Ohrum nicht über jeden Zweifel erhaben, und so gewährt der Fall letzten Endes mehr Aufschluß über die Geschichte der Löhne und die Technik der Feldbestellung als über die Villikation im späten Mittelalter.

Wenn aber die Laten nicht mehr oder jedenfalls nicht mehr in ausreichendem Maße als Arbeitskräfte zur Verfügung standen, wer pflügte, mähte, erntete dann auf den Äckern der Vorwerke? Wahrscheinlich besorgten das Tagelöhner oder Knechte, die auf dem *allodium* lebten und im übrigen einen geringen Lohn vornehmlich wohl in Naturalien erhielten, oder auch Kleinbauern, die von den Erträgen ihrer Parzellen allein nicht leben konnten und sich daher etwas zuverdienen mußten. Über diese unterste Schicht der Landbevölkerung, die vermutlich nicht unbedeutend war, teilen die Quellen außerordentlich wenig mit²⁴⁸. Von den *trituratores*, die im 14. Jahrhundert Geldlöhne bezogen, haben wir schon gehört. Sie sind, für sich genommen, noch kein Beweis für die Auflösung der Villikation. Denn wie zumindest die besser bekannten englischen Verhältnisse lehren, war das Dreschen auch in der Periode des high farming, d. h. während der Zeit der Eigenbewirtschaftung der Domäne, eine Arbeit, die vielfach nicht im Rahmen der kostenlosen *consuetudines*, sondern gegen Lohn verrichtet wurde²⁴⁹. Interessanter für unsere Fragestellung sind da-

²⁴⁶) Goetting – Kleinau S. 335 f.

²⁴⁷) Tagelöhne von 6 d werden in der Rechnung von 1439/40 erwähnt: Goetting – Kleinau S. 355 Z. 4, S. 357 Z. 27 f.

²⁴⁸) Vgl. M. M. Postan, *The Famulus: the estate labourer in the twelfth and thirteenth centuries* (The Economic History Review Supplements 2, 1954).

²⁴⁹) Siehe z. B. E. Miller – J. Hatcher, *Medieval England – Rural society and economic change 1086–1348* (1978) S. 219 ff.; N. R. Holt, *The Pipe Roll of*